

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN COCK'S VLEESWAREN NV (im Folgenden: „AV“ genannt)

1. Taal, langue, language, Sprache

Nederlands: Deze AV zijn op eenvoudig verzoek beschikbaar en zijn tevens te consulteren op www.cocks.be, in het Nederlands, Frans, Engels en Duits. De Nederlandstalige versie van deze AV is de enige authentieke.
Français: Ces Conditions Générales de Vente et de Livraison (nommées ci-après "AV") sont disponibles sur simple demande et peuvent aussi être consultées sur le site www.cocks.be en néerlandais, français, anglais et allemand. La version en néerlandaise de ces AV est la seule version authentique.
English: These General Terms and Conditions of Sale and Delivery (hereinafter: "AV") are available on request and can also be consulted on www.cocks.be in Dutch, French, English and German. Only the Dutch version of these AV is legal valid. Deutsch: Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (im Folgenden: "AV") sind auf einfache Anfrage verfügbar und können auch auf www.cocks.be, in niederländischer, englischer, französischer und deutscher Sprache eingesehen werden. Die niederländischsprachige Version dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ist die einzige Originalversion.

„**Eingeschriebenes Reklamationschreiben**“: ein an COCK'S gerichtetes Einschreiben mit genauer Angabe der gekauften Produkte, detaillierter Angabe des Grundes der Reklamation, der Nichterfüllung und/oder des Mangels und unter Angabe der Referenznummer folgender Dokumente: Bestellung des Kunden, Lieferchein / Rechnung.

„**Kunde**“: Jede (juristische) Person, die bei COCK'S ein Produkt kauft und/oder eine Bestellung aufgibt, sowie jede Person, die im Namen und auf Rechnung einer anderen (juristischen) Person bei COCK'S ein Produkt kauft und/oder eine Bestellung aufgibt.

„**Neukunde**“: Jeder Kunde, der zum ersten Mal bei COCK'S ein Produkt kauft und/oder eine Bestellung aufgibt.

„**Ausländischer Kunde**“: Jeder Kunde, dessen Firmensitz sich außerhalb von Belgien befindet sowie jeder Kunde, der eine Bestellung aufgibt, die in ein anderes Land außer Belgien geliefert werden muss.

3. Anwendung der AV und geltendes Recht

Alle geschäftlichen Transaktionen zwischen COCK'S und dem Kunden unterliegen ausschließlich (in hierarchisch absteigender Reihenfolge): (1) den schriftlich in einem gesonderten Vertrag zwischen dem Kunden und COCK'S vereinbarten besonderen Bedingungen, (2) diesen AV, (3) Art. 4-88 des Wiener Kaufrechtsübereinkommens, (4) den Unidroit-Grundregeln, (5) dem belgischen Recht unter Ausnahme der Artikel 1-3 und 89-101 des Wiener UN-Kaufrechtsübereinkommens. Diese AV haben Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder sonstigen Bedingungen des Kunden, sogar dann, wenn Letzterer angibt, dass seine Bedingungen die einzig gültigen sind. COCK'S behält sich das Recht vor, diese AV jederzeit zu ändern. Die eventuelle Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen aus diesen AV beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

4. Bestellungen und Stornierungen

4.a **Allgemeine für jeden Kunden gültige Regelungen**
Ein Angebot oder Preiskatalog von COCK'S beinhaltet keine einzige Pflicht/Verbindlichkeit seitens COCK'S und kann jederzeit widerrufen werden. Die Bestellung des Kunden wird unter Zustimmung des Kunden von einem Mitarbeiter von COCK'S elektronisch aufgenommen und ist ab diesem Zeitpunkt für den Kunden rechtlich bindend. Bei Stornierung einer Bestellung (durch oder zu Lasten des Kunden) schuldet der Kunde eine Entschädigungspauschale von 35 % des gesamten Rechnungsbetrags, unbeschadet des Rechts von COCK'S, einen höheren Schaden nachzuweisen. COCK'S kann seine Vertragsparteien frei bestimmen und hat das Recht, vor der Annahme einer Bestellung die Kreditwürdigkeit eines (potenziellen) Kunden zu prüfen. Wenn bestimmte Produkte nicht vorrätig sind, ist COCK'S jederzeit (und ohne dass hierdurch Ersatzansprüche gegenüber COCK'S geltend gemacht werden können) berechtigt: (1) die entsprechende Bestellung zu stornieren und/oder (2) die nicht vorrätigen Produkte durch gleichwertige Produkte zu ersetzen. Der gegebenenfalls damit verbundene Mehrpreis wird dem Kunden in Rechnung gestellt. COCK'S akzeptiert nur Bestellungen mit einem Mindestbestellwert von 300 Euro pro Bestellung. Bestellungen mit einem niedrigeren Bestellwert sind für COCK'S in keiner Weise verbindlich.

4.b Besondere Regelungen für Erstbestellungen eines Neukunden

Jeder Neukunde ist zur korrekten und vollständigen Ausfüllung einer von COCK'S erstellten Kundenkarteikarte verpflichtet, bevor er eine erste Bestellung bei COCK'S aufgeben kann. Aus den auf dieser Kundenkarteikarte angegebenen Daten, einschließlich der Angaben des Kunden bzgl. des gewünschten Liefertermins, ergibt sich für COCK'S keine wie auch immer geartete Verpflichtung gegenüber dem Kunden. COCK'S behält sich das Recht vor, alle auf dieser Kundenkarteikarte angegebenen Daten bzgl. Logistik und geschäftlicher Vereinbarungen einseitig und nach eigenem Ermessen zu ändern, ohne dass dem Kunden hierdurch irgendein Ersatzanspruch gegenüber COCK'S entsteht.

4.c Besondere Regelungen für ausländische Kunden

Jeder ausländische Kunde ist dazu gehalten, den vollständigen Rechnungsbetrag jeder Bestellung per Vorkasse zu zahlen. COCK'S beginnt erst nach Erhalt der vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrags mit der Abwicklung einer solchen Bestellung.

5. Preise und Kosten

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. und werden in Euro angegeben. Wenn der Kunde zu dem Zeitpunkt, zu dem COCK'S die Waren auszuliefern versucht, nicht anwesend

ist und/oder im Falle einer anderen durch den Kunden verursachten Verzögerung fallen die zusätzlich entstehenden Transportkosten vollständig zu Lasten des Kunden. COCK'S kann jederzeit einen Vorschuss verlangen sowie den Kunden zur Erfüllung seiner Zahlungspflichten in Bezug auf COCK'S über ein Lastschriftverfahren bei einer von COCK'S anerkannten Bank verpflichten und hat das Recht, vor der Annahme einer Bestellung eine Bankgarantie vom betreffenden Kunden zu verlangen sowie vor der Annahme der Kundenbestellung bzw. der Lieferung der gekauften Waren die Vorauszahlung des vollständigen Rechnungsbetrags zu fordern. Kursschwankungen, Erhöhungen von (Hilfs-) Material- und Rohstoffpreisen, Löhnen, Gehältern, Sozialabgaben, behördlicherseits auferlegten Kosten, Abgaben und Steuern, Transportkosten, Ein- und Ausfuhrzöllen, Versicherungsprämien sowie alle anderen Kostenerhöhungen bezüglich der Pflichten von COCK'S in Bezug auf den Kunden zwischen der Bestellung des Kunden und der Lieferung der verkauften Produkte berechnen COCK'S zur anteiligen Erhöhung des vereinbarten Preises.

6. Lieferung, Risiko, Produktmerkmale

Lieferungen innerhalb Belgiens erfolgen stets gemäß den Incoterm® Delivered Duty Paid. Lieferungen außerhalb Belgiens erfolgen stets gemäß den Incoterm® Ex Works, wobei als Lieferanschrift 9100 Sint-Niklaas, Industriepark-Noord 14, Belgien vereinbart wird. Die vereinbarten Lieferbedingungen werden immer in Übereinstimmung mit der aktuellen Incoterms®-Fassung zu dem Zeitpunkt der Bindung seitens COCK'S durch eine Bestellung nach Artikel 4 dieser AV ausgelegt. Sobald die Lieferung erfolgt ist, trägt der Kunde die volle Verantwortung für die gekauften Waren, wie unter anderem hinsichtlich einer konstanten Überwachung und Kühlung. Die von COCK'S angegebenen Lieferfristen sind immer als annähernd zu betrachten. Bezüglich regelmäßiger Lieferungen behält sich COCK'S das Recht vor, den Werktag, an dem die Waren normalerweise geliefert werden bei einer oder mehreren Bestellungen des Kunden oder auch bei allen zukünftigen Bestellungen des Kunden einseitig und nach eigenem Ermessen zu ändern, ohne dass COCK'S sich hierdurch ersatzpflichtig macht. Eine Lieferverzögerung kann COCK'S niemals zur Zahlung einer Entschädigung oder etwaiger Geldstrafen verpflichten und berechtigt den Kunden in keinem Fall zur Stornierung der Bestellung. Änderungen der Bestellung / des Auftrags durch den Kunden haben automatisch die Ungültigkeit der vorgesehenen Lieferfristen zur Folge. Jede nicht ausdrücklich in der Bestellung des Kunden vorgesehene Lieferung gilt als Zusatzlieferung auf Verlangen des Kunden und wird als solche in Rechnung gestellt. COCK'S behält sich das Recht vor, die bestellten Waren in Teillieferungen auszuliefern. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde sämtliche Merkmale der von ihm gekauften Produkte kennt. Daher kann der Kunde aufgrund der durch COCK'S aus eigener Initiative oder auf Verlangen des Kunden übermittelten Informationen, Muster oder Modelle keinerlei Rechte geltend machen.

7. Annahme, Lieferung und Reklamationen

Alle Reklamationen bzgl. sichtbarer Mängel und/oder nonkonformer Lieferungen müssen schriftlich unter Angabe eines Vorbehalts auf dem Lieferchein erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet, die bestellten Waren am ersten Werktag nach erfolgter Lieferung gründlich zu prüfen und COCK'S über etwaige Reklamationen oder Mängel mittels eingeschriebenem Reklamationschreiben zu informieren. Nach Verstreichen dieses ersten Werktages verwirkt der Kunde das Recht zur Geltendmachung eines Mangels und/oder einer Nonkonformität. Der Kunde verwirkt in jedem Fall das Recht zur Geltendmachung etwaiger Mängel und/oder Nonkonformitäten, sobald er und/oder ein Dritter die bestellten Waren verwendet, verarbeitet, neu verpackt und/oder weiterveräußert. Bei der rechtzeitigen und ordnungsgemäß erfolgten Meldung etwaiger Mängel oder Nonkonformitäten wird COCK'S nach eigener Wahl und eigenem Ermessen: (1) die nonkonformen und/oder mangelhaften Waren (teilweise) ersetzen oder (2) den nonkonformen Teil zum Preis der Bestellung und/oder des Liefercheins gutschreiben. Der Kunde erkennt an, dass beide Maßnahmen einzeln eine komplette und adäquate Entschädigung für alle möglichen Schäden infolge einer Nonkonformität oder etwaiger Mängel darstellen. Der Kunde darf in keinem Fall Produkte zurücksenden oder zu einem Deckungskauf übergehen. COCK'S behält für sich oder seinen Vertreter das Recht zur Mängel- und Ursachenfeststellung vor Ort vor. Reklamationen (ungeachtet der jeweiligen Annahme durch COCK'S) befreien den Kunden in keinem Fall von seinen Zahlungspflichten im Sinne von Artikel 10. Der Kunde übernimmt die infolge unberechtigter Reklamationen anfallenden Kosten.

8. Haftung

Die Haftung von COCK'S ist auf die gesetzliche Haftpflicht und in jedem Fall auf den niedrigsten der folgenden zwei Beträge begrenzt: (1) den jeweiligen Rechnungsbetrag oder (2) den Betrag, den COCK'S im Rahmen der jeweiligen Haftungsakte von seinem Versicherer aufgrund der von COCK'S abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung erhält. COCK'S haftet in keinem Fall für mittelbare Schäden (einschließlich Umsatzverlust), durch den Kunden und/oder Dritte verursachte Schäden, Schäden infolge der (falschen) Nutzung/Verarbeitung der gekauften Produkte oder der Nichteinhaltung gesetzlicher und/oder sonstiger Pflichten durch den Kunden. Der Kunde wird COCK'S vor/gegen alle(n) möglichen Klagen und Verfahren infolge der (falschen) Nutzung/Verarbeitung der gekauften Produkte oder der Nichteinhaltung gesetzlicher und/oder sonstiger Pflichten durch den Kunden vollständig schützen, verteidigen und COCK'S diesbezüglich entschädigen.

9. Höhere Gewalt und Notlage

COCK'S ist für die durch höhere Gewalt und/oder eine Notlage im weitesten Sinne des Wortes verursachte Nichterfüllung einer Vertragsleistung nicht haftbar. Dazu

gehören unter anderem soziale Unruhen, Staus, Witterungsbedingungen, technische Defekte, Rohstoffknappheit, Preisschwankungen usw. Im Falle höherer Gewalt und/oder einer Notlage kann COCK'S unbeschadet des letzten Absatzes von Artikel 5 dieser AV nach eigener Wahl und eigenem Ermessen: (1) die Erfüllung seiner Pflichten vorübergehend aussetzen; (2) den Vertrag mit dem Kunden auflösen; (3) den Kunden zum Aushandeln neuer, geänderter Bedingungen einladen.

10. Rechnung und Bezahlung

10.a Allgemeine, für alle Kunden geltende Regelungen

Reklamationen von Rechnungen sind COCK'S innerhalb von drei Werktagen nach Rechnungseingang per eingeschriebenem Reklamationschreiben zu melden. Wenn nicht anders auf der Rechnung angegeben, sind alle Rechnungen netto und innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum am Gesellschaftssitz von COCK'S zahlbar. Im Falle der Nichtzahlung oder unvollständigen Zahlung bei Fälligkeit einer Rechnung gilt von Rechts wegen ohne vorherige Inverzugsetzung und unbeschadet des Rechts von COCK'S, einen höheren Schaden nachzuweisen Folgendes:

- (1) Es wird ein jährlich kapitalisierter Zinssatz von 10 % erhoben, wobei jeder angefangene Monat als voller Monat gilt.
- (2) Es wird eine Entschädigungspauschale in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrags mit einem Mindestsatz von 125 Euro fällig.
- (3) Alle Rechnungen, einschließlich der noch nicht fälligen, werden sofort einfordernbar.
- (4) COCK'S hat das Recht, die (weitere) Abwicklung der betreffenden und/oder einer anderen oder mehrerer anderer Bestellungen: (a) von der Zahlung des gesamten Rechnungsbetrags in bar bei Lieferung abhängig zu machen, (b) von der vorherigen Zahlung des gesamten Rechnungsbetrags abhängig zu machen; (c) auszusetzen und/oder (d) außergerichtlich aufzulösen. Die Punkte (3) und (4) gelten auch bei drohender Insolvenz, einer gerichtlichen oder vertraglich vereinbarten Auflösung, der Anwendung des belgischen Gesetzes vom 31. Januar 2009 über die Kontinuität der Unternehmen sowie bei langfristigem Zahlungsrückstand oder jedem anderen Umstand, durch den COCK'S berechtigterweise das Vertrauen in die Kreditwürdigkeit des Kunden verliert. Es werden keine Skonti für Barzahlungen gewährt. Zahlungen an Vermittler sind dem Kunden nicht gestattet. Quittungen sind nur gültig, wenn diese durch zur rechtlichen Bindung von COCK'S befugte Personen unterzeichnet wurden. Durch die (teilweise) Begleichung einer Rechnung genehmigt und akzeptiert der Kunde diese Rechnung. Die Annahme einer (teilweisen) Bezahlung erfolgt stets vorbehaltlich aller Rechte und wird wie folgt angerechnet: (1) Inkassokosten, (2) Entschädigung, (3) Zinsen, (4) Hauptsummen. Die Angabe einer Rechnung im Journal der ausgehenden Rechnungen von COCK'S gilt als Vermutung des Versands und Eingangs dieser Rechnung.

10.b Besondere Regelungen für die ersten vier Lieferungen an einen Neukunden

Für jeden Neukunden gilt eine Probezeit. Diese entspricht dem Zeitraum, innerhalb dessen die ersten vier Lieferungen von COCK'S an den jeweiligen Neukunden erfolgen. Bei jeder dieser vier ersten Lieferungen ist der jeweilige Neukunde dazu gehalten, den anfallenden Rechnungsbetrag in Abweichung von Artikel 10.a dieser AV bei Lieferung in bar zu bezahlen.

11. Eigentumsvorbehalt

Alle verkauften Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Hauptsomme, etwaiger Zinsen und der Kosten Eigentum von COCK'S. Verkauf der Kunde die gekauften Produkte vor der vollständigen und korrekten Bezahlung der oben genannten Beträge weiter, geht obiges Recht automatisch auf den sich daraus ergebenden Verkaufspreis über. Im Falle der Nicht- oder unvollständigen Zahlung bei Fälligkeit einer Rechnung hat COCK'S von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung das Recht, die bereits gelieferte Ware vom Kunden zurückzufordern. Beim Wiedereingang der Ware bei COCK'S und sofern deren Zustand nach für gut befunden wird (dabei wird unter anderem die korrekte Kühlung der Ware geprüft), werden die bereits bezahlten Beträge dem Kunden abzüglich folgender Beträge erstattet: (1) einer Gewinnaufschlagspauschale in Höhe von 15 % des gesamten Rechnungsbetrags und (2) einer Entschädigungspauschale von 5 % des gesamten Rechnungsbetrags für die (zusätzlichen) Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren. All dies unbeschadet des Rechts von COCK'S, einen höheren Schaden nachzuweisen.

12. Ausgleich

In Übereinstimmung mit dem Finanzsicherheitsgesetz vom 15. Dezember 2004 werden alle aktuellen und zukünftigen Schulden zwischen COCK'S und dem Kunden automatisch und von Rechts wegen ausgeglichen und verrechnet. Das heißt, dass in der dauerhaften Beziehung zwischen den beiden immer nur die höchste Schuldforderung per Saldo übrig bleibt. Diese Aufrechnung kann auf jeden Fall dem Insolvenzverwalter und den übrigen konkurrierenden Gläubigern gegenüber geltend gemacht werden, die sich daher dieser Aufrechnung nicht widersetzen können.

13. Rechtsverwirkung

Die (wiederholte) Nichtanwendung eines Rechts durch COCK'S kann nur als Duldung eines bestimmten Zustands betrachtet werden und führt nicht zu einer Rechtsverwirkung.

14. Gerichtsstand

Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen COCK'S und dem Kunden ist Dendermonde.